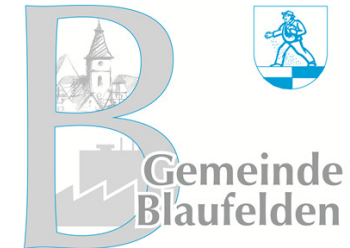


# Prioritätenliste für die Aufnahme in Kindergarten und -krippe



*Die Liste wurde unter Beteiligung von Elternvertretern und Einrichtungsleitungen der gemeindlichen Kindergärten am 22.11.2018 erstellt, dem Kindergartenausschuss am 13. 12. 2018 vorgestellt, vom Gemeinderat am 22. 01.2019 beschlossen und am 13.05.2019 angepasst.*

1. Elternteil arbeitet **in abhängigem Beschäftigungsverhältnis** bei der Gemeinde Blaufelden
2. Kind wohnt in der Gemeinde Blaufelden, vorrangig im Einzugsgebiet des Kindergartens. Das Kriterium Einzugsgebiet entfällt bei speziellen Einrichtungen wie Kinderkrippe oder Waldkindergarten
3. Kind besucht eine Krippe im Gemeindegebiet Blaufelden
4. Vorschulkind, das aus nachvollziehbaren Gründen nicht in der bisherigen Einrichtung verbleiben kann
5. Kind wohnt bei einem alleinerziehenden Elternteil
6. Geschwisterkind besucht die gleiche Einrichtung
7. Erwerbstätigkeit beider Elternteile